



Hochschulinterne Stellungnahme der Studierendenvertretungen zu Anwesenheitskontrollen in Veranstaltungen

In der AStA/UStA-Sitzung vom Montag, den 26.4.2010 wurde bekannt, dass in vielen Veranstaltungen nach wie vor Anwesenheitskontrollen durchgeführt werden. Diese überprüfte Feststellung gründet sich auf Rücksprachen mit Studierenden aus verschiedenen Fächern.

Die Studierendenvertretungen lehnen dies entschieden ab, insbesondere im Rückblick auf das vergangene Semester und die Fortschritte, die in der Konzeption einer qualitativ hochwertigen Lehre gemacht wurden.

Zu Anwesenheitspflicht und Testatpflicht haben sich die Studierenden der PH deutlich positioniert. In den in Vollversammlungen verabschiedeten FORDERUNGEN DER STUDIERENDEN DER PH¹ finden sich im Abschnitt FORDERUNGEN AN DIE HOCHSCHULE unter Punkt 5 die "Abschaffung der Anwesenheitspflicht" und die "Abschaffung der Testatpflicht". Die Studierendenvertretungen bedauern, dass bei diesem Aspekt in einigen Veranstaltungen nicht auf die Studierenden zugegangen wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es die Studiengebühren der Studierenden sind, welche die Lehre im SoSe 2010 aufrecht erhalten – ein Appell an den Anstand.

In Veranstaltungen, in denen gemäß Prüfungsordnung kein Teilnahmenachweis verlangt wird, muss auf Anwesenheitskontrollen gänzlich verzichtet werden. An dieser Stelle ist es für Studierende entmündigend, nicht darüber entscheiden zu können, ob sie sich den Seminarinhalt durch Anwesenheit im Seminar oder im Selbststudium aneignen wollen. Des Weiteren schränkt es die Studierenden in ihrer Freiheit ein, ihr Studium selbstbestimmt in der Art zu gestalten, dass es ihren eigenen Bedürfnissen und ihren persönlichen Lernmethoden gerecht wird.

In Veranstaltungen, in denen ein Teilnahmenachweis möglich und laut PO für den Studienverlauf nötig ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diesen zu erwerben. Der Scheinerwerb sollte individuell in Absprache mit den Studierenden im Seminar abgeklärt werden. Hierzu gibt es vielfältige Möglichkeiten: Das Referat und die Hausarbeit sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Wenn eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Rahmen der PO abgelegt werden kann, darf eine Anwesenheitsliste mit maximalen Fehlterminen keine Zugangsberechtigung darstellen.

In bestimmten Seminaren sehen wir die Notwendigkeit von Anwesenheitslisten als berechtigt an, so zum Beispiel wenn Sicherheitsbelehrungen notwendig sind und die Anzahl der Arbeitsplätze stark eingegrenzt ist – z.B. in Labor- und Werkstatt-Praktika. Bei der Entscheidung über eine solche Notwendigkeit vertrauen wir auf die Urteilskraft der Lehrenden in den Fächern.

¹ Den kompletten Forderungskatalog können Sie via StudIP im FORUM FÜR STUDIERENDE oder unter www.bildungswen.de einsehen

Das Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg erwähnt in seinen Ausführungen keine Anwesenheitskontrollen und räumt den Fakultäten lediglich die Möglichkeit ein, unter ganz bestimmten Bedingungen, Lehrveranstaltungen zu begrenzen.²

Auch das Rektorat hat mit dem Schreiben INFORMATIONEN FÜR ALLE PH-MITGLIEDER ZUR SICHERUNG DES LEHRANGEBOTS SoSe 2010, das Sie alle erhalten haben, zu diesen Themen Stellung bezogen. Unter Punkt II. VORSCHLÄGE FÜR MÖGLICHE MAßNAHMEN ZUR KOSTENNEUTRALEN QUALITÄTSVERBESSERUNG geht Prorektor Prof. Dr. Gerhard Härle auf die bildungstheoretisch und rechtliche Fragwürdigkeit der Anwesenheitskontrollen ein:

"sinnvolles Lehren und Lernen lebt nicht von Anwesenheitskontrolle ... Die meisten Testate sind von den Prüfungsordnungen weder vorgeschrieben noch erwünscht [Hervorhebungen durch die Verfasser], so dass hier ein Handlungsspielraum besteht, in dem sich Qualität gegenüber Quantität durchsetzen kann."

Im Schreiben MITTEILUNGEN DES PROREKTORS (358. SENATSSITZUNG, 21.4.2010) befindet das Rektorat außerdem:

„ [...] Zulassungsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen sind nur in begründeten und von der Studienkommission genehmigten Ausnahmefällen möglich, über die Testierung von Lehrveranstaltungen soll ein Reflexionsprozess eingeleitet werden, da nach Auffassung des Rektorats die Anwesenheits-Pflicht weder mit den PO's noch mit der Ausrichtung der Lehre auf Qualität in Einklang steht [Hervorhebung durch die Verfasser] [...].“³

Die Studierendenvertretungen halten die Lehrenden der Hochschule ferner dazu an, die hochschulpolitische Partizipation aller Studierenden zu ermöglichen, indem die Teilnahme an studentischen Vollversammlungen ermöglicht und nicht durch Anwesenheitspflicht behindert wird. Die Teilnahme an hochschulpolitischen Veranstaltungen (Vollversammlungen, ASTA-/UStA-Sitzungen, Fachschaftssitzungen, Kommissions-sitzungen...) stellt einen wesentlichen Teil studentischer Partizipation dar, welche vor dem Hintergrund einer möglichst demokratischen Hochschule außer Frage stehen sollte. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass es den Studierenden in solchen Veranstaltungen um die Belange aller Hochschulmitglieder geht: Die der Lehrenden eingeschlossen.

Gute Lehre bedarf keiner Anwesenheitskontrolle, sondern eines gesunden und von Interesse und Respekt geprägten Verhältnisses zwischen Lehren und Lernen. Bitte diskutieren Sie über diese Frage, sowie die Sinnhaftigkeit von Anwesenheitslisten in und mit ihren Seminaren.

Heidelberg - 3. Mai 2010

AStA und UStA der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

² Vgl. LHG §30 Absatz 5

³ Auch dieses Dokument ist via StudIP im FORUM FÜR STUDIERENDE unter dem Dateinamen INFORMATIONSSCHREIBEN REKTORAT 21.04.2010: MITTEILUNGEN SENAT U.A. ZUR QUALITÄT DER LEHRE zu finden.